

FTP-Server Schröder GmbH

Bestandskunden Antrag für Login



Kommunikationstechnik Handels GmbH

Wilhelm-Bergner Str.19 21509 Glinde
Tel.: (040) 727 797 - 0 Fax: (040) 727797 -20
http://www.schroeder-gmbh.com info@schroeder-gmbh.com

Geschäftsführer: Sven Schröder
HRB 2959 AG Reinbek Ust-Id.Nr. DE 163717180

FTP: www.schroederftp.de

- OpenScape Business
- HiPath / Hicom
- Datenblätter
- Preislisten
- Aktuelle Unify Systemsoftware vom Hersteller
- Trainingsunterlagen zum Authorized Partner
- Produktänderungen
- Technische Dokumentationen

Kosten:

Einrichtungsgebühr: € 26,00 einmalig* zzgl. MwSt.

Nutzungspauschale: € 77,00 jährlich* zzgl. MwSt.

Verbindungskosten: eigenes Telefon - Internetgebühren

* Für „Schröder-HiPath-Partner“, die von der Firma Schröder zertifiziert wurden, ist die Zugangsberechtigung zum FTP Server unentgeltlich. Es fallen lediglich Gebühren für die eigene Telefon-Internetverbindung an. Die Rechnung wird fällig mit Einrichtung der Zugangsberechtigung

Ansprechpartner: Thomas Hilgert Tel: +49 (40) 727797-88
Mail: thilgert@schroeder-gmbh.com

Fax: +49 (40) 727797-20

Antrag (bitte in Druckschrift ausfüllen)

Hiermit beantrage/ -n ich/wir die Zugangsberechtigung zum FTP-Server der Schröder GmbH und akzeptieren die Nutzungsbedingungen des Downloadbereiches.

Firma

Ansprechpartner

Strasse

PLZ, Ort

Datum

Unterschrift Antragsteller

Firmenstempel

Wunsch Username: _____

Wunsch Passwort: _____

Login Daten bitte eindeutig schreiben, max. 8 Zeichen groß oder klein.

Zugangsberechtigung erteilt von: _____

Hamburg, den _____

Schröder Kommunikationstechnik Handels GmbH
Es gelten unsere AGB.

Kunden Nummer:

Nutzungsbedingungen

Der Nutzer des FTP Servers -im folgenden Nutzer genannt- ist verpflichtet, seine Kommunikationseinrichtungen gegen unbefugten Zugriff an dritter Seite, gegen das unbefugte Senden von Nachrichten oder vergleichbaren Missbrauch ihrer Kommunikationseinrichtungen sowie gegen Verlust von Ein- und Ausgabedaten nach Nachrichtenübermittlung bzw. Nachrichtenabruf zu sichern. Als Maßstab für die von dem Nutzer anzuwendende Sorgfalt gilt der jeweilige Stand der Technik.

Die besonderen Pflichten im elektronischen Geschäftsverkehr gemäß § 312e BGB Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 sind ausgeschlossen.

Sofern Software, Dokumentationen oder Informationen unentgeltlich überlassen werden, ist eine Haftung für Sach- und/oder Rechtsmängel der Software, Dokumentation oder Information, insbesondere für deren Richtigkeit, Fehlerfreiheit, Freiheit von Schutz- und Urheberrechten Dritten, Vollständigkeit und/oder Verwendbarkeit –außer bei Vorsatz oder Arglist- ausgeschlossen. Die Informationen können allgemeine Beschreibungen von technischen Möglichkeiten einzelner Produkte enthalten, welche im Einzelfall nicht immer vorliegen müssen. Die gewünschten Leistungsmerkmale sind daher im Einzelfall im Einzelauftrag festzulegen.

Software wird in maschinenlesbarer Form geliefert. Ein Anspruch auf Herausgabe des Quellcodes ist ausgeschlossen.

Software wird dem Nutzer lediglich zur Nutzung überlassen (Lizenz).

Dem Nutzer steht das nicht ausschließliche Recht zu, die ihm vertragsgemäß überlassene Software zusammen mit der im jeweiligen Einzelauftrag genannten Hardware, soweit vorhanden, in dem Umfang zu nutzen, wie dies vereinbart, oder wenn nichts vereinbart, wie dies nach der Verkehrssitte üblich ist. Wird die Software in einem Netzwerk installiert, so ist für jeden User eine Lizenz zu erwerben. Bei Datenträgern, die mehrere Softwareprodukte enthalten, darf der Nutzer nur die ihm mit dem jeweiligen Einzelauftrag lizenzierte Software nutzen.

Das Nutzungsrecht an der Software, ausgenommen Prüf- und Diagnosesoftware, ist innerhalb der Lieferkette auf die Endabnehmer, an die der Nutzer die Waren direkt oder indirekt vermarktet hat, übertragbar. Im übrigen ist das Nutzungsrecht nicht übertragbar. Das Nutzungsrecht an der Software endet mit dem Ende des Partnervertrages; es besteht jedoch insoweit fort, wie dies zur Erfüllung von Vertragspflichten erforderlich ist, die der Nutzer gegenüber seinen Endabnehmern vor Beendigung des Partnervertrages eingegangen ist.

Der Nutzer darf nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von Schröder Kommunikationstechnik Software oder Softwareunterlagen vervielfältigen oder Software ändern. Er wird die Software nicht zurückentwickeln oder -übersetzen und keine Softwareteile herauslösen. Er wird alphanumerische Kennungen, Markenzeichen und Urheberrechtsvermerke nicht entfernen. Bei erlaubter Vervielfältigung wird der Nutzer sie unverändert mit vervielfältigen, alle Kopien mit einer laufenden Nummer versehen, aus der auch die Softwareseriennummern zu entnehmen sind und über den Verbleib der Kopien Aufzeichnungen führen, die Schröder Kommunikationstechnik auf Wunsch einsehen kann. Der Nutzer sowie seine Endabnehmer dürfen von jedem Softwareprodukt eine Sicherheitskopie erstellen.

Die §§ 69a ff UrhG bleiben unberührt.

Für Standardsoftware stellt Schröder Kommunikationstechnik die entsprechenden Softwarebeschreibungen, z.B. für Leistungsmerkmale, spezielle Funktionen, Hardware- und Software-voraussetzungen, Installationserfordernisse, Einsatzbedingungen und Bedienung (Spezifikationen) zur Verfügung. Diese können auch elektronisch zur Verfügung gestellt werden.

Jeder ergänzende Softwarecode (z.B. Patch), der den Partnern im Rahmen einer Serviceleistung oder Nacherfüllung zur Verfügung gestellt wird, wird als Bestandteil der jeweils überlassenen Software betrachtet und unterliegt den Bedingungen dieses Vertrages, sofern im Einzelfall nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Mit Lieferung und Installation von Hochrüstversionen als auch internationale Urheberrechtsverträge sowie durch andere Gesetze und Vereinbarungen über geistiges Eigentum geschützt.

Die Software ist sowohl durch Urheberrechtsgesetze als auch internationale Urheberrechtsverträge sowie durch andere Gesetze und Vereinbarungen über geistiges Eigentum geschützt.

Der Nutzer trifft zeitlich unbegrenzt Vorsorge, dass die Software einschließlich der Unterlagen anderen Dritten als seinen Händlern und/oder Endabnehmern, an die der Nutzer zulässigerweise Nutzungsrechte übertragen hat, nicht bekannt werden.

Die vorgenannten genannten Rechte und Pflichten gelten für Lizenzschlüssel und Access Codes entsprechend.

Der Nutzer wird seinen Händlern und/oder Endabnehmern den vorstehenden Absätzen entsprechende Pflichten auferlegen

Mängelansprüche bestehen nicht bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit, bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit, bei natürlicher Abnutzung oder bei Schäden, die nach dem Gefahrübergang infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel oder aufgrund besonderer äußerer Einflüsse entstehen, die nach dem Einzelauftrag nicht vorausgesetzt sind, sowie bei nicht reproduzierbaren Softwarefehlern. Gleiches gilt, wenn die Software nicht gemäß den jeweils geltenden Installationserfordernissen eingesetzt oder nicht gemäß den jeweils geltenden Einsatzbedingungen genutzt wird.

Schröder Kommunikationstechnik übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Softwarefunktionen den Anforderungen des Nutzers genügen, dass Softwareprodukte in der vom Nutzer getroffenen Auswahl zusammenarbeiten, dass diese ununterbrochen und fehlerfrei laufen oder dass alle Softwarefehler beseitigt werden können.